

16. Landtag von Baden-Württemberg, 99. Sitzung

Mittwoch, 9. Oktober 2019, 09:00 Uhr

Rede

Vorsitzender des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und
Migration

Karl Klein MdL

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Karl Klein MdL:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt, dass die CDU-Landtagsfraktion den Besoldungsanpassungen zustimmen wird und, dass wir die im Frühjahr dieses Jahres erzielte Tarifeinigung zwischen den Ländern und den Gewerkschaften begrüßen. Wir haben deshalb beschlossen, dieses Tarifergebnis eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen übertragen zu wollen. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Wir machen das auch in dem Bewusstsein, dass es einiges an Geld kostet. Allein für 2019 sind es 445 Millionen € mehr. Für 2020 werden es 900 Millionen € mehr sein und im Jahr 2021 über 1 Milliarde € mehr. Das ist eine Menge Geld, aber wir glauben, dass das gerechtfertigt ist, weil unsere Beamtinnen und Beamten beim Land und bei den Kommunen eine sehr gute Arbeit leisten. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle herzlich bedanken.

Dass von diesen Tarifsteigerungen auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger profitieren, halten wir nach wie vor für richtig. Denn auch deren Lebenshaltungskosten steigen. Deshalb ist es wichtig, dass auch Pensionäre an der steigenden Einkommensentwicklung teilhaben und insoweit von den Tarifanpassungen profitieren. Deshalb sollen auch die Pensionen an die Tarifsteigerungen gekoppelt werden. Wer hier vorbringt, dass die Pensionen und die Renten auseinanderlaufen, spricht eine strukturelle Frage an, die berechtigt ist. Diese strukturelle Frage können wir sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verbandsebene diskutieren, aber wir sollten in der öffentlichen Diskussion sehr darauf achten, dass hier nicht Birnen mit Äpfeln verglichen werden.

Wir haben vom Rechnungshof bereits untersuchen lassen, welche verschiedenen Entwicklungen hier tatsächlich eintreten. Dabei wurde uns dargelegt, dass diese Entwicklungen in der Tat nicht so eintreten, wie sie manchmal öffentlich dargestellt werden. Trotzdem ist das eine berechtigte Frage, die durch uns einmal näher zu betrachten und zu durchleuchten ist. Wichtig ist uns als CDU-Fraktion, dass sowohl Pensionäre als auch Rentner nach entsprechender Bedürftigkeit ein Einkommen haben, um im Alter auskömmlich leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Richtig war auch, dass wir die in der letzten Legislaturperiode vorgenommene Absenkung der Eingangsbesoldung wieder zurückgenommen haben und dass wir jetzt im Doppelhaushalt 2020/2021 auch die unteren Gehaltsgruppen ins Auge nehmen, dass wir hier schauen, ob die Abstandsregelung zwischen Sozialleistungen und entsprechendem Verdienst noch eingehalten wird. Es gebietet allein schon die Fürsorgepflicht eines guten Arbeitgebers, dass er darauf achtet. Deshalb ist es richtig, dass wir hier handeln und im

Doppelhaushalt die entsprechenden Mittel vorsehen und diese hoffentlich, wenn der Haushalt verabschiedet ist, auch umsetzen können.

Intensiv müssen wir uns auch damit beschäftigen, wie der öffentliche Dienst für die Zukunft aussieht, wie er gestaltet wird, denn wir brauchen die erforderlichen Fachkräfte auch für den öffentlichen Dienst, nicht nur für unsere private Wirtschaft. Wir müssen hier sehen, dass wir Fachkräfte gewinnen und diese natürlich auch entsprechend bezahlen können.

Aber ebenso sind wir der Meinung, dass im öffentlichen Dienst Digitalisierung, Verbindung mit der künstlichen Intelligenz Einzug halten wird und dass dies auch eine Frage ist, wie sich das auf den Personalbestand auswirkt. Hier sind wir mit dem Rechnungshof einig, dass wir dieses Thema einmal genauer anschauen und untersuchen müssen. Deshalb ist es richtig, dass wir im Doppelhaushalt auch Mittel vorgesehen haben, die in die Digitalisierung unserer eigenen öffentlichen Verwaltung gehen, und Ansätze dafür finden, wie wir hier flexibler im Haushalt reagieren können.

Denn wir müssen wissen, wenn einmal über 40 % des Haushalts allein auf den Personalkostenanteil eines Landes entfallen, dann ist dies eine Größenordnung, die wir uns genauer anschauen müssen und wo wir auch entsprechend handeln müssen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, uns stehen Aufgaben bevor. Uns stehen auch Themen bevor, die wir uns genauer anschauen sollten. Es wäre schön, wenn wir dies fraktionsübergreifend tun könnten, denn ich glaube, dass ein funktionierender öffentlicher Dienst im Interesse aller Fraktionen hier in diesem Hause liegt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.